
**Bericht
des Aufsichtsrats**
der
The Social Chain AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

vom 27. Oktober 2020

nach §§ 171 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 2 AktG

Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Herr Dr. Georg Kofler (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Henning Giesecke (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Henrike Luszick

1. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 („**Berichtsjahr 2019**“) gab es die folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Henning Giesecke hatte zunächst sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Niederlegung zum 30. April 2019 zur Verfügung gestellt.

Herr Holger Hansen wurde daraufhin mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 3. Mai 2019, bekanntgegeben am 5. Mai 2019, zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Hansen war nur vorübergehend zur Herstellung der Beschlussfähigkeit vorgesehen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. August 2019 wurde sodann Herr Hennig Giesecke zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre erneut gewählt.

Weitere Veränderungen im Berichtsjahr gab es keine.

2. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im laufenden Geschäftsjahr 2020

Herr Ingo Schiller hatte sein Amt mit Niederlegungserklärung mit Wirksamkeit auf den Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft, mithin zum 11. Mai 2020, zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Mai 2020 wurde sodann Frau Henrike Luszick zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre gewählt.

Weitere Veränderungen gibt es nicht zu berichten.

3. Veränderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr 2019 wurde Herr Sebastian Stietzel von seinem Amt als Mitglied des Vorstandes mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 29. März 2019 mit sofortiger Wirkung abberufen.

Weitere Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft gibt es nicht zu berichten.

4. Bestehende Grundsätze der Selbstorganisation

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat bestehen vom Aufsichtsrat erarbeitete und ordnungsgemäß beschlossene Geschäftsordnungen, die in sinnvoller Weise die nach Gesetz und Satzung für die Organe bestehenden Grundsätze erweitert und insbesondere hinsichtlich der Art und Weise von Beschlussfassungen, des Informationsaustausches und der Zustimmung zu besonderen Geschäftsführungsmaßnahmen Regelungen vorsehen.

5. Art und Umfang der Überwachung des Vorstands im Berichtsjahr 2019, Prüfung der Risikoerfassung und Risikovorsorge

Im Berichtsjahr 2019 trat der Aufsichtsrat zu verschiedenen Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen zusammen. Die sämtlichen vorgenannten Sitzungen wurden in Protokollen ordnungsgemäß dokumentiert. An sämtlichen Sitzungen nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat ist damit seiner Pflicht zur regelmäßigen Sitzungsdurchführung vollumfänglich nachgekommen.

Darüber hinaus fanden diverse weitere Telefonate von Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstand insbesondere zu den Themen des Zusammenschlusses des Lumaland Teilkonzerns mit dem Social Chain Teilkonzern, Finanzierung und Liquidität statt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2019 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Er hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der

Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung (*Follow-up-Berichterstattung*). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörtert und auf Plausibilität überprüft. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit dem Zusammenschluss des Lumaland Teilkonzerns und des Social Chain Teilkonzerns sowie der Aufnahme neuen Kapitals im Wege einer Barkapitalerhöhung befasst.

Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat zudem ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation befasst. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung in schriftlicher Form erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war oder aus sonstigen Gründen aus Sicht des Vorstandes zweckmäßig gewesen ist.

6. Besondere Vorhaben im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2019 war das Thema des Zusammenschlusses der The Social Chain Group AG mit der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausgabe neuer Aktien bei gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechts der Besandsaktionäre das wesentliche Thema. Auch wenn die finale Entscheidung über die Sachkapitalerhöhung alleine der Mehrheit der Aktionäre auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft oblag, hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorfeld der Transaktion in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft die Vor- und Nachteile einer solchen Transaktion erörtert und sich hierbei insbesondere von der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses, dem rechtlichen und finanziellen Risikoprofil des Sacheinlagegegenstandes sowie der sich aus der Transaktion für die Entwicklung der Gesellschaft ergebenden Vorteile einen eigenen Standpunkt gebildet. Grundlage der Entscheidungsfindung waren dabei neben der extern in Auftrag gegebenen rechtlichen Prüfung der Verhältnisse des Sacheinlagegegenstandes insbesondere auch die geprüften Sacheinlagegutachten über die Bewertung der wesentlichen werttreibenden Gruppengeschafter im Social Chain Altkonzern. Auch hinsichtlich der Bestimmung des Ausgabebetrag pro auszugebender Aktie vergewisserte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass dieser aus Sicht der Gesellschaft nicht unangemessen niedrig und aus Sicht der Aktionäre nicht zu einer wirtschaftlichen Verwässerung ihres bestehenden Anteilsbesitzes führen würde.

Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungsfunktion ausführlich mit dem Thema Liquidität der Gruppe und ließ sich hierzu engmaschig Cash-Forecasts und Working Capital Bedarf durch den Vorstand erläutern. Insbesondere nach der erfolgreichen Durchführung der vorstehend beschriebenen Sachkapitalerhöhung unterstützte der

Aufsichtsrat den Vorstand in dessen Bestreben, im Berichtsjahr 2019 weiteres Kapital über den Kapitalmarkt einzusammeln.

7. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Potentielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat wurden nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen stets transparent offengelegt und im Rahmen der Beschlussfassung des Aufsichtsrates durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Stimmenthaltungen – behandelt.

8. Aufsichtsratsausschüsse

Im Berichtsjahr 2019 bestanden keine Aufsichtsratsausschüsse.

9. Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts

Für das Berichtsjahr 2019 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft – dem Vorschlag des Aufsichtsrates folgend – die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „**Deloitte**“) als Abschlussprüfer beauftragt. Deloitte wurde sodann vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Konzernabschlusses der The Social Chain AG zum 31. Dezember 2019 gemäß § 317 HGB beauftragt.

Deloitte hat dem Auftrag entsprechend den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss im Rahmen des erteilten Auftrags vollumfänglich geprüft, den Konzernabschluss sodann mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und der Gesellschaft ihren schriftlichen Bericht hierüber erteilt.

Deloitte hat der Gesellschaft sodann bescheinigt, dass (i) der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 vermittelt, und (ii) der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat Deloitte sodann erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Sodann wurden die Unterlagen über den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2019, den Konzernabschluss 2019 sowie den Konzernlagebericht und den Abhängigkeitsbericht allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die vorgenannten Unterlagen waren sodann am 27. Oktober 2020 auf der Bilanzaufsichtsratssitzung Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Vorstand nahm hierbei an allen Besprechungen der

Abschlüsse teil und stand für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung. Zudem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2020 mit dem Abschlussprüfer Deloitte den Inhalt des Konzernabschlusses 2019 sowie den Einzelabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 umfassend besprochen und hierzu ausführlich Fragen gestellt.

Der Aufsichtsrat hat sodann den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2019 seinerseits entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 in der vom Vorstand aufgestellten Fassung gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 war damit festgestellt.

Der ebenfalls von der Gesellschaft aufgestellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Deloitte versehene Konzernabschluss 2019 für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat ebenfalls in der vorbeschriebenen Art und Weise geprüft und den Konzernabschluss 2019 sodann in der vom Vorstand aufgestellten Fassung gebilligt.

Hinsichtlich des aufgestellten Konzernlageberichts kam der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung zu dem Ergebnis, dass die im Konzernlagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrates entsprechen. Nach ebenfalls eingehender Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen zu erheben.

Gleiches gilt für den vom Vorstand erteilten Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Insgesamt hat die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses 2019 und des Konzernabschlusses 2019, des Konzernlageberichts und des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat damit zu keinen Einwendungen geführt.

10. Dank für engagierte Leistungen

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Social Chain Gruppe für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Kultur im Berichtsjahr 2019. Durch ihren Einsatz konnte die Konsolidierung der beiden Teilkonzerne erfolgreich durchgeführt werden und der Wachstumskurs konnte unter Nutzung der neu gewonnenen Synergien stetig fortgesetzt werden.

Berlin, den 27. Oktober 2020



Dr. Georg Kofler

(Aufsichtsratsvorsitzender)